Gemeindev 6. Wahlperiode	ANF/008/2019			
Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung				
Betreff	Anfrage nach § 6 der Geschäftsordnung - Entsorgung von Straßenlaub			
Fragesteller/in	Gemeindevertreter Tobias Rohrberg			
Eingegangen am:	24.10.2019			

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	28.11.2019	nicht öffentlich

Anfrage:

Jeden Herbst führt die Gemeinde die Straßenlaubsammlung mittels Plastikmüllsäcken durch. Mit der Entsorgung und Verwertung (Recycling) wurde 2017 in einem öffentlichen Vergabeverfahren ein Unternehmen beauftragt.

Dabei sollte insbesondere sichergestellt werden, dass in die stoffliche Verwertung keine Plastikanteile gelangen (z.B. von den Plastiksäcken), die letztendlich im Kompost landen und dadurch in den Boden eingetragen werden. Zudem sollte die stoffliche und/oder energetische Verwertung auch sonst höchsten umwelttechnischen Anforderungen entsprechen, deren Einhaltung von der Gemeinde durch Kontrollen oder Nachweise des Auftragnehmers gewährleistet werden sollten. Aus diesem Grund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Findet die Verwertung des gesammelten Straßenlaubs in vorhandenen und zugelassenen Anlagen statt, die nach dem Stand der Technik errichtet, betrieben und entsprechend überwacht werden?
- 2. Liegen der Gemeinde alle Angaben zu den vorgesehenen Anlagen zur Verwertung des Straßenlaubs vor bzw. hat sich die Gemeinde diese vor der Vergabe vom Auftragnehmer benennen lassen?
- 3. Wie und mit welchen Verfahren wird gewährleistet, dass die Plastiksäcke vor der Verwertung vollständig vom Laub getrennt werden?
- 4. Wie und in welcher Weise (stofflich/energetisch) findet die Verwertung des gesammelten Laubes statt?
- 5. Hat sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Überwachungs- und Kontrollpflichten zur ordnungsgemäßen Verwertung des Grüngutes vom Auftragnehmer ein Betretungs- und Besichtigungsrecht der vom Auftragnehmer genutzten Verwertungsanlagen einräumen lassen?
- 6. Wurde die ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung und Verwertung überprüft und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

1. Findet die Verwertung des gesammelten Straßenlaubs in vorhandenen und zugelassenen Anlagen statt, die nach dem Stand der Technik errichtet, betrieben und entsprechend überwacht werden?

Ja, die Firma Rahlf ist ein für die Laubentsorgung zugelassenes Unternehmen und wird vom LK Barnim überwacht. Die Anlage ist eine BiSch-genehmigte Anlage.

2. Liegen der Gemeinde alle Angaben zu den vorgesehenen Anlagen zur Verwertung des Straßenlaubs vor bzw. hat sich die Gemeinde diese vor der Vergabe vom Auftragnehmer benennen lassen?

Mit der Ausschreibung im Mai 2017 wurden alle notwendigen Unterlagen an die Gemeinde übergeben.

3. Wie und mit welche Verfahren wird gewährleistet, dass die Plastiksäcke vor der Verwertung vollständig vom Laub getrennt werden?

Die Aufbereitung erfolgt in einer Siebanlage SM 518 der Firma Doppstadt. Kernstück ist eine sackaufreißende Trommel in der die Trennung von Laub und Sackmaterial erfolgt. Die Plasteabfälle werden in Containern der Firma ALBA zur weiteren Verwertung angedient.

4. Wie und in welcher Weise (stofflich/energetisch) findet die Verwertung des gesammelten Laubes statt?

Das Laub wird über mehrere Jahre kompostiert und zum Verkauf als Rohhumus aufbereitet.

5. Hat sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Überwachungs- und Kontrollpflichten zur ordnungsgemäßen Verwertung des Grüngutes vom Auftragnehmer ein Betretungs- und Besichtigungsrecht der vom Auftragnehmer genutzten Verwertungsanlagen einräumen lassen?

In Begleitung eines Firmenmitarbeiters ist den zuständigen MA des Tiefbauamtes in den vergangenen Jahren ein Betreten des Firmengeländes und somit der Verwertungsanlage auch nach kurzfristigen Anmeldungen immer möglich gewesen.

6. Wurde die ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung und Verwertung überprüft und mit welchem Ergebnis?

Jeweils am Jahresanfang findet am Firmensitz eine gemeinsame Auswertung der zurückliegenden Saison statt. Dazu gehört auch die unter 5. genannte Kontrolle auf dem Firmengelände. Aus Sicht der Verwaltung gibt es bezüglich der Verwertung keine Beanstandungen. Das gewonnene Humusmaterial ist von sehr guter Qualität.